

Ihr 100Pro Brandschutzpartner.

HEKATRON
Brandschutz

**EINZIG
ARTIG**

ER
100Pro
Erfahrung.

Der neue Torsignalgeber TSG 100

Audiovisuelle Signalisierung am Tor



 Brandschutz
made in Germany

hekatron-brandschutz.de

Warum der neue Torsignalgeber TSG 100?

Weil er das **Schließen von Feuer- und Rauchschutztoren audiovisuell (optisch und akustisch) signalisiert**. Das schreibt die Musterverwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) vor, die seit 2020 in Kraft ist – und sukzessive in das Bauordnungsrecht der einzelnen Bundesländer übernommen wird. Dies gilt gem. EN 12604 zudem für Tore, die ausschließlich durch Schwerkraft betrieben werden und deren Schließgeschwindigkeit über 0,3 m/s liegt bzw. deren Kräfteinwirkung 200 N übersteigt. Die audiovisuelle Signalisierung muss außerdem bei einem Stromausfall gewährleistet sein, wenn dieser zur Folge hat, dass sich der Feuerschutzabschluss schließt.

Der TSG 100 ist unsere Antwort auf die neuen Vorgaben der MVV TB.

Der neue Torsignalgeber TSG 100 für Feuer- und Rauchschutztore ist maximal kompatibel und einfach in der Anwendung.

Der TSG 100:

- ist kompatibel mit allen Feuer- und Rauchschutztoren
- ist problemlos nachrüstbar
- verfügt über eine einstellbare Lautstärke für alle Umgebungsbedingungen
- lässt sich ohne zusätzliche Schulung verbauen
- schafft keinen Mehraufwand durch zusätzliche Prüfungen

Was Sie bei Bestandsanlagen beachten müssen.

Bauordnungsrecht

Bei einer Nutzungsänderung des Objekts bzw. immer dann, wenn durch den Zustand des Tores Leib und Leben gefährdet werden, entfällt der Bestandsschutz für das Objekt, woraus sich eine Verpflichtung zur Nachrüstung ergeben kann. Eine solche Gefährdung besteht nach der Rechtsprechung immer dann, wenn (nach objektiven Maßstäben) in absehbarer Zeit und mit hinreichender Wahrscheinlichkeit mit einem Schaden zu rechnen ist.

Zivilrecht

Der Betreiber hat im Rahmen seiner Verkehrssicherungspflicht grundsätzlich alle objektiv erforderlichen und nach objektiven Maßstäben zumutbaren Schutzmaßnahmen zu treffen. Als Maßstab hierfür dienen i. d. R. die aktuell anerkannten Regeln der Technik.

Arbeitsschutzrecht

Der Bedarf einer audiovisuellen Warneinrichtung kann sich auch aus der im Arbeitsstättenrecht geforderten Gefährdungsbeurteilung ergeben.

Unsere Empfehlung: Sicherheit geht vor – prüfen Sie eine eventuelle Nachrüstpflicht sorgfältig!

Ihre Vorteile mit dem TSG 100.

Einzigartig anpassbar:

- Lautstärke und Ton von 67 bis 100 dB einstellbar
- keine „unnötige“ Lärmbelastung
→ immer nur so laut wie nötig
- 39 verschiedene Tonarten auf Umgebungsbedingungen anpassbar → bestmögliche Unterscheidung zwischen Signal des TSG 100 und Umgebungsgeräuschen
- flexibler Einsatz in verschiedenen Anwendungsumgebungen

Beeindruckend komfortabel:

- vorhandenes Netzgerät kann verwendet werden
- Pufferung, Akustik und Optik in einem Gerät sehr einfach zu installieren

Bemerkenswert autark:

- integrierter Energiespeicher für 120 Sekunden
→ Signalisierung auch bei Netzausfall
(all in one)

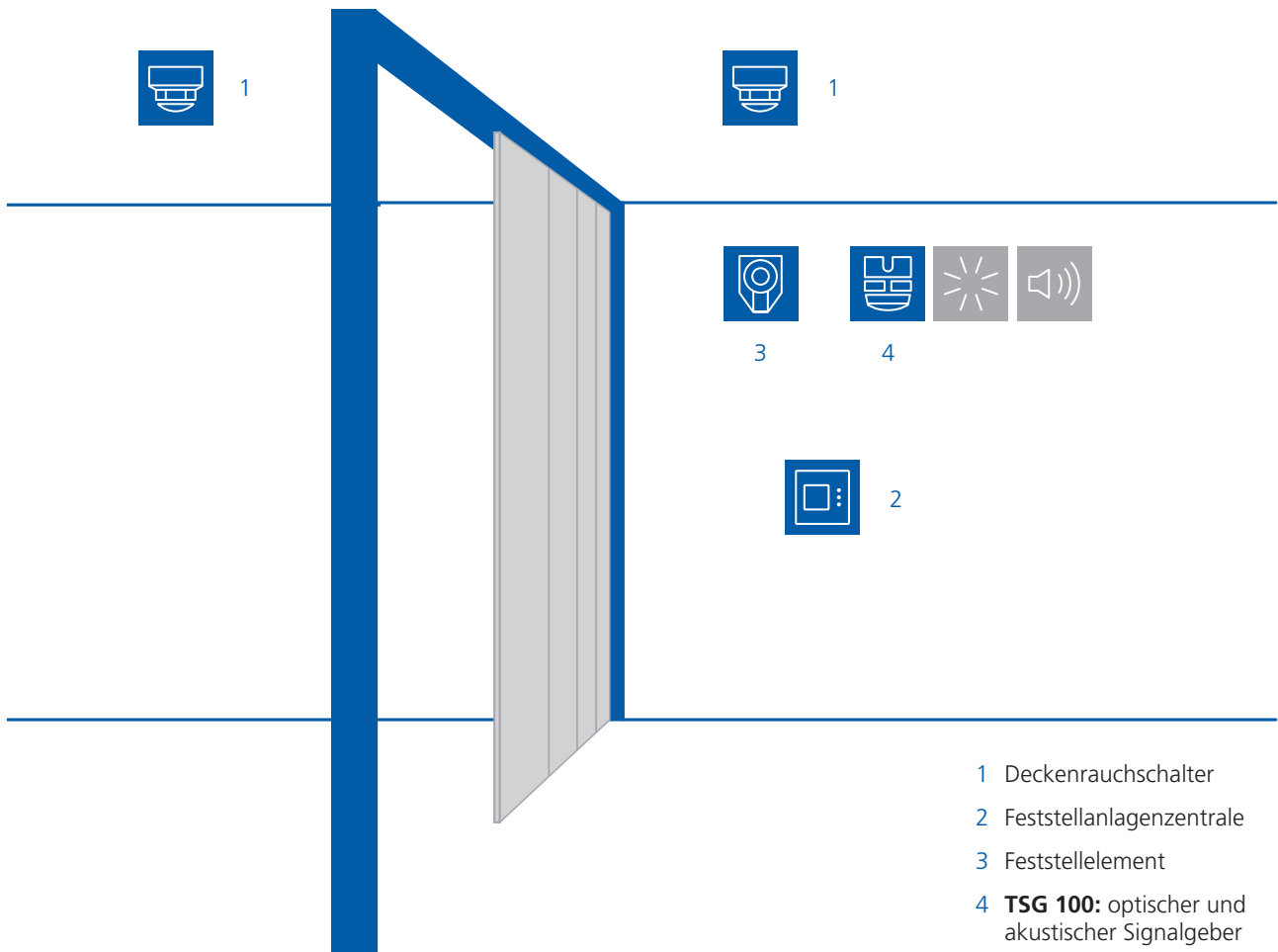
Erstaunlich flexibel:

- kann bei sämtlichen Feststellanlagen eingesetzt werden

Äußerst intelligent:

- Auswertung von Tor-Endschalter oder Resettaster
→ Tor zu = Signalisierung aus

Der TSG im Einsatz.



Aufbau einer Feststellanlage am Tor mit optischer und akustischer Signalisierung

Systemaufbau



FSZ Basis

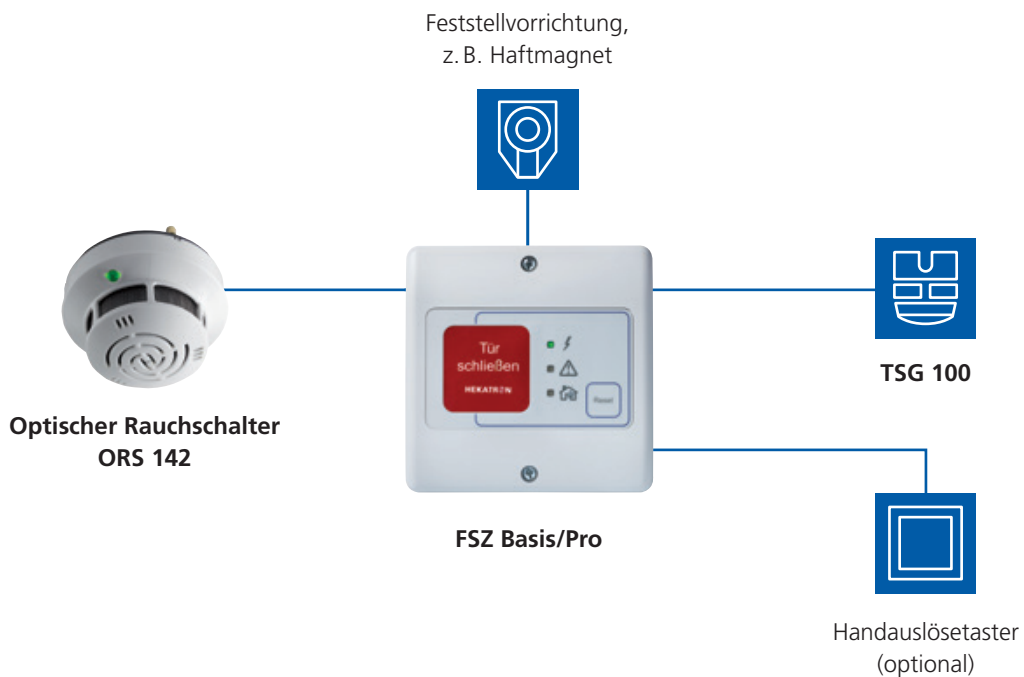
Konfiguration für Tore mit

- bis zu 12 Rauchschaltern
- Antrieben mit weniger als 9 W

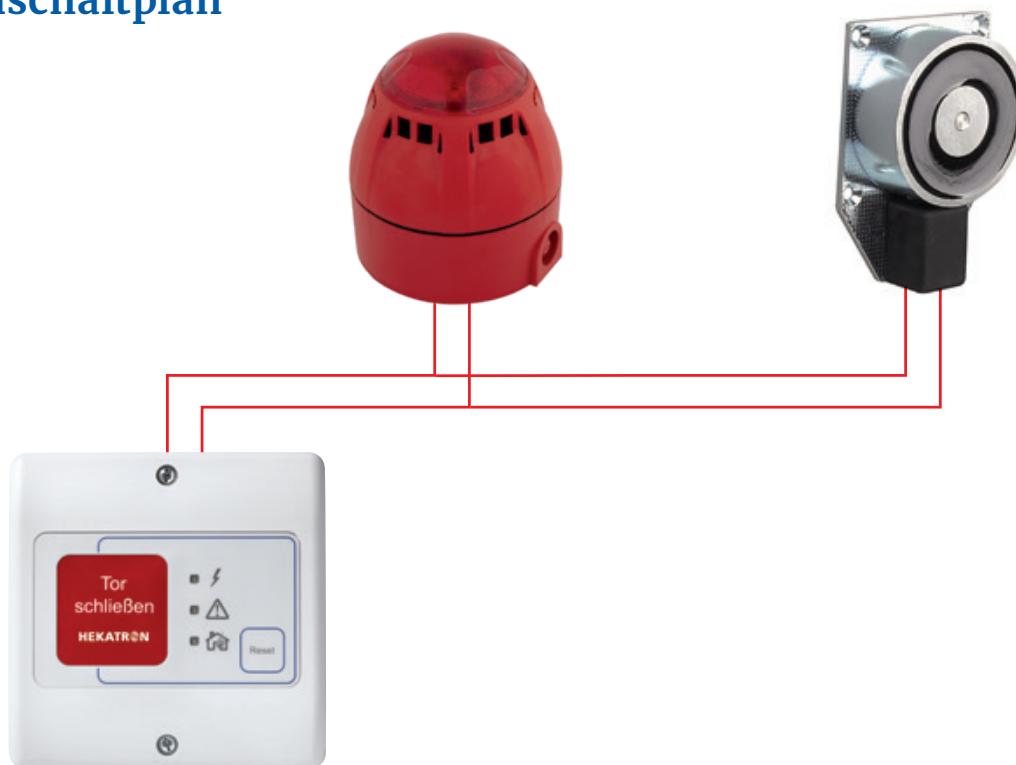
FSZ Pro

Konfiguration für Tore mit

- mehr als 12 Rauchschaltern
- Antrieben über 9 W



Anschaltplan



Unsere Empfehlungen bei der Projektierung.

Der Gesetzgeber macht keine Vorgaben zur Projektierung der audiovisuellen Warneinrichtung. Wir empfehlen Ihnen jedoch folgende Punkte bei der Planung zu berücksichtigen, sofern keine anderen Vorgaben an die audiovisuelle Signalisierung, wie z. B. im Brandschutznachweis, gestellt werden.

- Bei kraftbetätigten Toren sind die Vorgaben der Maschinenrichtlinie einzuhalten. Diese schreibt z. B. vor, dass die Signallautstärke min. 15 dB über der Umgebungslautstärke liegen muss.
- In Anlehnung an die DIN VDE 0833-2 (Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall – Teil 2: Festlegungen für Brandmeldeanlagen) empfehlen wir für alle Anwendungen, die nicht unter die Maschinenrichtlinie fallen, dass die Lautstärke des Signalgebers min. 10 dB über der Umgebungslautstärke liegt.
- In besonders lauter Umgebung (> 85 dB), Industriebetrieben mit vielen Störgrößen (z. B. Staplerverkehr, Produktionslärm) oder bei möglicher Gefährdung von Personen, die aufgrund körperlicher Einschränkungen (wie z. B. Gehörschäden), das Audiosignal überhören könnten, empfehlen wir die Montage der audiovisuellen Signalisierung auf beiden Seiten (ggf. müssen zusätzliche TSG 100 installiert werden).

Projektierung

Pro Tor ist mindestens ein Signalgeber TSG 100 einzusetzen.

Der Signalgeber ist so zu montieren, dass das optische und akustische Signal zu jeder Zeit von allen Personen im Umfeld des Tores aktiv wahrgenommen werden kann.

Bei größeren Toren (ab 4 m Öffnungsbreite) empfehlen wir, weitere TSG 100 für eine sichere Signalisierung einzusetzen.

Checkliste für Bestandsanlagen.

Sollten Sie eine dieser Fragen mit Ja oder Vielleicht beantworten können, empfehlen wir Ihnen die Nachrüstung einer TSG 100.

Die MVV TB regelt die Ausstattung von Neuanlagen mit audiovisuellen Signalmitteln, jedoch nicht, wie Bestandsanlagen nachzurüsten sind. Daher empfehlen wir Ihnen, folgende Fragen sorgfältig zu prüfen, und im Zweifelsfall mindestens einen TSG 100 nachzurüsten.

- ✓ Fällt das Tor unter die DIN EN 12604 (0,3 m/s + 200 N)?
- ✓ Ist das Feuer- oder Rauchschutztor überhaupt mit einer akustischen Signalisierung ausgerüstet?
Diese empfiehlt der Gesetzgeber bereits in der MVV TB von 2017 bzw. fordert es in den DIBt-Zulassungen der Tore.
- ✓ Ist die aktuell eingesetzte Signalisierung aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ausreichend?
- ✓ Kann das Schließen des eingebauten Tores zu Personen-/Sachschäden führen?
- ✓ Gibt es Personen, welche die akustische Signalisierung nicht wahrnehmen (aufgrund von Gehörschäden oder produktionsbedingter Lautstärke)? Reicht die akustische Signalisierung oder muss zusätzlich ein- oder beidseitig optisch signalisiert werden?



TSG 100

Der Sicherheit verpflichtet.

Menschen und Sachwerte im Ernstfall bestmöglich zu schützen, war, ist und bleibt der treibende Anspruch von Hekatron Brandschutz. Wir sind die Nummer eins beim anlagentechnischen Brandschutz in Deutschland und der erste Ansprechpartner zu diesem Thema.

Vertrauen, Sicherheit und Vernetzung machen Hekatron seit über 55 Jahren stark. Darauf aufbauend entwickeln wir unsere Leistungen stetig weiter. Wir vernetzen Produkte, Dienstleistungen und Services zu ganzheitlichen anwendungsorientierten Lösungen und ermöglichen unseren Kunden so den Schritt ins digitale Zeitalter.

Unser Leistungsangebot „Brandschutz made in Germany“ umfasst:



Brandmeldesysteme



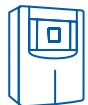
Feststellenanlagen
für Feuerschutzabschlüsse



Sprachalarmanlagen



Raumlufttechnische Anlagen
zur Rauchfrüherkennung



Sonderbrandmeldetechnik



Dienstleistungen für Brandschutzexperten
HPlus – digitale und analoge Dienstleistungen
und Services



Rauchwarnmelder



Hekatron Brandschutz

Hekatron Vertriebs GmbH
Brühlmatten 9, 79295 Sulzburg
Tel: +49 7634 500-0
info@hekatron.de
hekatron-brandschutz.de
Ein Unternehmen der Securitas Gruppe Schweiz



Ihr 100Pro Brandschutzpartner.

7050810 0520. © Hekatron Vertriebs GmbH. Änderungen vorbehalten.